



STADTKLOTEN

KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG

Urnenabstimmung der politischen Gemeinde Kloten vom Sonntag, 29. November 2020

Vorlage

Kommunale Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» mit Gegenvorschlag des Gemeinderates



STIMMEN SIE AB!

KOMMUNALE VOLKSINITIATIVE «INITIATIVE FÜR EIN NACHHALTIGES KLOTEN» MIT GEGENVORSCHLAG DES GEMEINDERATES

Der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung lautet auf Ablehnung der kommunalen Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» und auf Annahme des Gegenvorschlages.

Das Wichtigste in Kürze

Volksinitiative

Die Volksinitiative bezweckt, die Gemeindeordnung mit einem neuen Artikel «energiepolitische Ziele» zu ergänzen. Darin wird die Stadt Kloten verpflichtet, die Versorgung mit erneuerbaren Energien, die Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Reduktion des CO₂-Ausstosses zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, soll bis im Jahr 2035 jährlich ein Betrag von Fr. 600'000 zur Verfügung stehen.

Gegenvorschlag

Der Gemeinderat stellt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, welchem an der Sitzung vom 5. Mai 2020 knapp mit 17:15 Stimmen zugestimmt wurde. Der Gegenvorschlag umfasst ebenfalls die Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem «Nachhaltigkeitsartikel». Darin wird der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt Kloten in der Energie- und Umweltpolitik auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit setzt. Dafür würde zusammen mit der Energiekommission eine Gesamtenergiestrategie erarbeitet. Für die Erreichung der noch festzulegenden Ziele soll der Stadtrat alle vier Jahre einen Rahmenkredit beantragen.

Die Abstimmungsfragen lauten:

Frage 1: Wollen Sie die Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» vom 17. August 2017 annehmen?

Frage 2: Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates vom 5. Mai 2020 annehmen?

Für den Fall, dass in der Abstimmung sowohl die Volksinitiative, als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates mehrheitlich bejaht werden, lautet die Stichfrage:

Ziehen Sie die Volksinitiative oder den Gegenvorschlag vor?

Die Fragen 1 und 2 können beide je mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage darf nur ein Feld angekreuzt werden, sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

Die Vorlage im Detail

1. Volksinitiative für ein nachhaltiges Kloten

Die Grünliberale Partei Kloten lancierte am 17. August 2017 die Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» mit dem Ziel, die Gemeindeordnung der Stadt Kloten (GO) mit folgendem Artikel zu ergänzen:

Art. 1a Energiepolitische Ziele

1. Die Gemeinde Kloten verpflichtet sich, nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung die Versorgung mit erneuerbaren Energien, Energie- und Ressourceneffizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses zu fördern.
2. Für die gezielte Förderung und Finanzierung von Massnahmen und Projekten der Gemeinde oder von Dritten zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Absatz 1, wird befristet bis 2035, eine Fördersumme von jährlich 600'000 Franken für diesen Zweck in das Budget eingestellt. Der Stadtrat erlässt eine Verordnung, welche den Beschluss über einzelne Massnahmen und Projekte sowie den Einsatz der Mittel regelt.
3. Der Stadtrat erhebt zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Absatz 1 ergänzende Massnahmen und Mittel aus anderen Quellen (beispielsweise CO₂-Lenkungsabgaben, Konzessionen, KEV, Sponsoring). Der Stadtrat bestimmt die Einzelheiten.

Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Der Förderkredit für die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen gilt erstmals in dem Jahr, in dem die Änderung in Kraft tritt.

Begründung der Volksinitiative

Über die Ergänzung der Gemeindeordnung soll der Stadt Kloten die Möglichkeit gegeben werden, nachhaltige

Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien zu etablieren. Kloten soll dadurch seine Attraktivität steigern, eine lebensbejahende, zukunftsorientierte Stadt sein und aktiv die globalen Herausforderungen angehen. Dazu gehört auch, eine zeitgerechte Energiepolitik zu betreiben. Dies kann u.a. beinhalten, Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und zu beleben, dem örtlichen Versorger Richtlinien zur Förderung von erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂-Ausstoss vorzugeben sowie Konzepte zur Realisierung energetischer Sanierungen von Gebäuden voranzutreiben. Der befristete Einsatz finanzieller Fördermittel gewährleistet eine sinnvolle Planung solcher Massnahmen.

Die Ergänzung der Gemeindeordnung umfasst zudem die bis im Jahr 2035 jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von 600'000 Franken. Diese sollen nachhaltig und klimafreundlich eingesetzt werden, um damit erneuerbare Energien sowie die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern und somit eine Reduktion des CO₂-Ausstosses zu erreichen. Zusätzlich soll der Stadtrat hierfür ergänzende Massnahmen und Mittel Dritter einsetzen.

Der Inhalt der Initiative deckt sich thematisch mit den wesentlichen Punkten der Energiestrategie 2050 des Bundes (vgl. Volksabstimmung vom 21. Mai 2017), erwartet aber zusätzlich auch eine Wirkung auf gesellschaftliche Aspekte wie die Attraktivität der Stadt Kloten.

Die Initiative fordert gegenüber der Energiestrategie des Bundes keine zusätzlichen Ziele. Es wird hingegen ein finanzieller Rahmen in der Gemeindeordnung aufgenommen, der zur Förderung von erneuerbaren Energien, zur Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur CO₂-Reduktion zur Verfügung stehen soll.

Die Initiative überlässt es dem Stadtrat, die effektiven Massnahmen und den Einsatz der finanziellen Mittel zu bestimmen.

2. Gegenvorschläge

Im Rahmen der Behandlung der Initiative musste der Gemeinderat über zwei verschiedene Gegenvorschläge

befinden, welche der Volksinitiative gegenübergestellt wurden. Weil die Abstimmungen alle sehr knapp ausgefallen sind, wird der Werdegang des nun zur Abstimmung gelangenden Gegenvorschlages der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) kurz erläutert:

Gegenvorschlag des Stadtrates

Der Stadtrat begrüßte die Volksinitiative im Grundsatz, vertrat aber die Meinung, dass anstelle eines fixen Betrages in der Gemeindeordnung das strategische Ziel «Stadt Kloten bis 2050 ohne fossile Energieträger» festgesetzt werden sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte der Stadtrat mit der Ausarbeitung einer behördenverbindlichen Gesamtenergiestrategie beauftragt werden sollen. Die Finanzierung war über jeweils vier Jahre gültige Rahmenkredite vorgesehen, welche dem Gemeinderat vorgelegt worden wären.

Gegenvorschlag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Mehrheit der GRPK lehnte sowohl die Volksinitiative sowie auch den Gegenvorschlag des Stadtrates ab. Die GRPK formulierte einen eigenen Gegenvorschlag, welcher in der Abstimmung im Gemeinderat mit 17:15 Stimmen den Vorzug gegenüber dem Gegenvorschlag des Stadtrates erhielt. Damit gilt der Gegenvorschlag der GRPK als Gegenvorschlag des Gemeinderates.

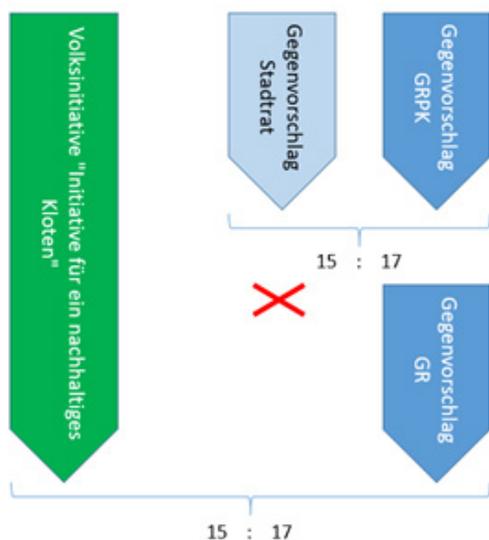


Abbildung: Abstimmungsverlauf Volksinitiative und Gegenvorschläge an der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2020. Der Gemeinderat empfiehlt knapp die Annahme des Gegenvorschlages.

Der Inhalt des Gegenvorschlages des Gemeinderates wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

3. Gegenvorschlag der GRPK bzw. des Gemeinderates

Der Gegenvorschlag der GRPK umfasst ebenfalls eine Änderung der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut:

Art. 1^{bis} Nachhaltigkeit

Die Stadt Kloten setzt in der Energie- und Umweltpolitik auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Der Stadtrat erarbeitet zusammen mit der Energiekommission eine Gesamtenergiestrategie. Diese umfasst etappierte Ziele zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Hierbei berücksichtigt die Stadt Kloten Innovation und technischen Fortschritt.

Zur Erreichung der etappierten Ziele und für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beantragt der Stadtrat alle vier Jahre einen Rahmenkredit.

Begründung des Gegenvorschlages

Der Gegenvorschlag wurde vom Präsidenten der GRPK an der Gemeinderatssitzung damit begründet, dass die besten Punkte der Volksinitiative und dem stadträtlichen Gegenvorschlag zusammengetragen wurden.

Die Gemeindeordnung, also die Verfassung von Kloten, soll mit einem Nachhaltigkeitsartikel ergänzt werden, welcher der Energiestrategie 2050 des Bundes zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz und der Reduktion vom CO₂-Ausstoss folgt. Die Rahmenbedingungen der Klotener Energiekommission werden gesetzt, damit sie die übergeordneten Ziele unter der Berücksichtigung der Klotener Ausgangslage adaptiert.

Wohin diese mindestens 30-jährige Reise der Energiewende führt, wissen wir heute nicht. Um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, wurde bewusst darauf geachtet, dass der Energiekommission keine zusätzlichen, einschränkenden Ziele in der Klotener Verfassung (Gemeindeordnung) vorgegeben, sondern diese wie üblich

in unterliegenden Reglementen praxisnah mit dem Stadtrat in einer Gesamtenergiestrategie ausgearbeitet werden.

So wird vermieden, dass bei jeder Veränderung eine aufwendige Revision der Klotener Gemeindeordnung mit Volksabstimmung nötig würde. Es gibt auch keinen logischen Grund, die Energiekommission gewichtiger als die anderen Kommissionen, Behörden oder die Stadt Kloten in der Gemeindeordnung zu behandeln.

Aufgrund der künftigen Energie- und Klimaziele der Stadt Kloten werden Massnahmen definiert und für deren Umsetzung bedarfsgerecht ein Rahmenkredit beantragt. Einen hypothetischen, fixen Betrag im Voraus, wie es die Volksinitiative will, ist nicht zielführend.

Diese Massnahmen sollen ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich umgesetzt werden.

In den Gemeinderatsdiskussionen wurde von praktisch allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Wichtigkeit des Themas und die Notwendigkeit, sich den aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Energie und Umweltpolitik zu stellen, anerkannt. Umstritten war hingegen, wie konkret Ziele und die dafür benötigten finanziellen Mittel auf Stufe der Gemeindeordnung verbrieft werden sollten. Die Ratslinke setzte sich dabei für möglichst heute bekannte aber auch weitreichendere Ziele, die bürgerlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für möglichst viel Spielraum in der zukünftigen Umwelt- und Energiepolitik der Stadt Kloten ein.

Der Inhalt des Gegenvorschlags deckt sich thematisch mit den wesentlichen Punkten der Energiestrategie 2050 des Bundes zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz oder zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und fordert hierzu ebenfalls keine zusätzlichen Ziele. Der finanzielle Rahmen wird mit einem gemeinsam erarbeiteten Massnahmenkatalog und dazugehörigem Rahmenkredit vom Stadtrat gesetzt. Es wird dafür die Schaffung einer parlamentarischen Kommission gefordert, welche die künftigen Energie- und Klimaziele der Stadt Kloten erarbeiten und innerhalb des Rahmenkredites umsetzen soll. Mit diesem Lösungsansatz können Massnahmen zeitlich flexibler, bedarfsgerecht und im ausgereiften Stadium umgesetzt werden.

Das Wortprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2020 findet sich hier: www.kloten.ch/wortprotokoll

Stellungnahme des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee hat das Recht, zum Antrag des Gemeinderates in der Abstimmungsweisung Stellung zu nehmen. Der nachfolgende Text wurde vom Initiativkomitee verfasst.

Ja zu einem nachhaltigen Kloten – Nein zum wirkungslosen Gegenvorschlag

Der Klimawandel ist eine der grössten langfristigen Herausforderungen, welchen sich unsere Gesellschaft zu stellen hat. Im Gegensatz zu kurzfristigen, unmittelbaren Krisen sind die Folgen aber nur schleichend wahrnehmbar, weshalb der Wille zu handeln nur zögerlich wächst. Die Annahme der Energiestrategie 2050, die Planungen für das neue Energiegesetz des Kantons Zürich und die Unterstützung für die Gletscherinitiative zeigen aber auf, dass dieser Wille zu Handeln immer stärker da ist.

«Netto-Null» bis 2050 zwingend nötig

Der Ausstieg aus fossilen Energien und somit ein Netto-Null-Ziel für den CO₂-Ausstoss ist zwingend nötig, um den weiteren Anstieg der Durchschnittstemperatur zu begrenzen und damit deren lebensbedrohende Auswirkungen für Mensch und Tier zu verhindern. Dabei gilt es, einen globalen Grenzwert an total ausgestossenen CO₂ nicht zu überschreiten. Diese Grenze ist in Kürze erreicht, es zählt jeder noch so kleine Beitrag zur Reduktion. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse (bspw. aus den Förderprogrammen «Energiewende» und «Steuerung des Energieverbrauchs» des Schweizerischen Nationalfonds SNF) zeigen dabei, dass eine fossilfreie Energieversorgung bereits heute sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich sinnvoll und machbar ist.

Jetzt Planungssicherheit schaffen

Auch die Stadt Kloten kann und soll ihren Beitrag leisten. Die jährlich 600'000 Franken bis 2035 sollen vom Stadtrat so eingesetzt werden, dass Wirtschaft und Bevölkerung in Kloten endlich konkrete Schritte unternehmen können, um zu einem nachhaltigen Kloten beizutragen. Sei dies im Bereich Infrastruktur, Energieeffizienz, Verkehr, Information. Über die bereitgestellten Mittel werden insbesondere Private und KMUs Planungssicher-

heit erhalten, um nachhaltige Investitionen zu tätigen und Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern. Das hilft der Umwelt, verringert die Abhängigkeit von ausländischen Ölkonzernen, macht das lokale Gewerbe krisenresistenter und spart der Bevölkerung unnötige Ausgaben.

Die Initiative ist ein erster positiver Schritt

Dass die befristeten Mittel dabei nicht reichen werden, ist dem Initiativkomitee bekannt. Die Ausschöpfung des Potenzials von PV-Anlagen liegt in Kloten bspw. bei aktuell 1.4%. Der lokale Energieversorger förderte in den letzten Jahren konsequent Erdgas. Eine Anpassung dieser Fehlplanungen und die Erschliessung des ungenutzten Potentials machen grössere Investitionen nötig. Die Initiative ist dabei der erste Schritt und schliesst weitere Investitionen und Massnahmen nicht aus. Dies ist ganz im Sinne der auch in Kloten angenommenen Energiestrategie 2050, welche uns alle in die Pflicht nimmt, aktiv zu werden.

Gegenvorschlag des Gemeinderats verhindert nötige Massnahmen

Die bürgerliche Mehrheit des Gemeinderats lehnte sowohl die Initiative als auch den progressiven Gegenvorschlag des Stadtrats ab. Die knappe Mehrheit befürwortet dafür einen nichtssagenden Vorschlag, der weder Ziele noch konkrete Massnahmen formuliert. Mit dem Verweis, dass aufgrund möglicher Anpassungen an den Klimazielen keine konkreten Ziele in die Gemeindeordnung geschrieben werden sollen, missachten die Befürworter dieses Gegenvorschlags über 50 Jahre Forschung und Erkenntnisse zum Klimawandel. Das spiegelt sich in der Formulierung des Gegenvorschlags: Bewusst unklar formuliert und ohne konkrete Ziele verhindert der Artikel so nötige Massnahmen. Ein solcher Alibiartikel gehört nicht in unsere Verfassung.

Das Initiativkomitee sagt darum Ja zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Antrag

Gestützt auf Art. 6 lit. g i.V.m. Art. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die kommunale Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Empfehlung

Der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung lautet auf Ablehnung der kommunalen Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten» und auf Annahme des Gegenvorschlags.

Herausgeberin:
Layout und Druck:
Auflage:

Stadt Kloten
HP&S Digitaldruck GmbH, Kloten
11'400 Exemplare

WWW.KLOTEN.CH/POLITIK